

# Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises  
in Bad Vilbel



21.12.2021

## Wichtige Informationen vor den Weihnachtsferien

Liebe Kolleg\*innen,  
liebe Schüler\*innen,  
liebe Eltern,

mit dem heutigen Schreiben möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen vor den Weihnachtsferien mitteilen und bitte um Beachtung:

### Corona-Fälle in den Weihnachtsferien

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) gehört das Coronavirus zur Liste der **meldepflichtigen Krankheiten**. Eltern oder Sorgeberechtigte müssen daher im Infektionsfall umgehend die Schule hierüber informieren. Bei Volljährigkeit der erkrankten Schüler\*innen geht die Pflicht entsprechend auf diese über. Der Verstoß gegen die Meldepflicht kann sowohl Ordnungswidrigkeit also auch Straftatbestand darstellen. Auch Lehrkräfte, die an einer meldepflichtigen Erkrankung leiden, müssen die Schule eigenständig informieren. Die Schule ist wiederum verpflichtet, gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt eine entsprechende Erkrankung von Schüler\*innen (oder Lehrkräften) zu melden. Gemeinsam mit der Behörde werden angemessene Maßnahmen getroffen, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden.

**Melden Sie daher bitte auch weiterhin in den Weihnachtsferien Corona-Fälle per Mail an die Poststelle.**

### Regelungen für Reiserückkehrer\*innen

Bitte beachten Sie die aktuell in Hessen geltenden **Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer\*innen** (s. Anhang). Auf der Seite des RKI finden Sie die aktuellen Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete (durch das Auswärtige Amt):

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Wir gehen davon aus, dass Sie verantwortungsvoll auf die Einhaltung der Regelungen achten. Sollten begründete Zweifel an der Einhaltung bestehen (z.B. wissentliche Rückkehr aus Hochinzidenzgebieten oder Virusvariantengebieten ohne Quarantäne bzw. ohne Freitestung oder gültigen Nachweis), werde ich ein vorsorgliches Betretungsverbot aussprechen und um sofortige Klärung durch das Gesundheitsamt bitten. Dort wird dann das weitere Verfahren individuell festgelegt und möglicherweise eine kostenpflichtige Ordnungswidrigkeit festgestellt. Bitte beachten Sie auch, dass die Reiserückkehrhinweise im Laufe der Weihnachtsferien möglicherweise angepasst werden!

### Unterricht nach den Weihnachtsferien

Wir gehen derzeit davon aus, dass die bisherigen Regelungen auch nach den Weihnachtsferien bestehen bleiben, also **Maskenpflicht** im Schulgebäude und am Sitzplatz sowie **dreimalige Testung** im Unterricht (montags, mittwochs, freitags). Das Schüler\*innen-Testheft kann weiter genutzt werden, vermutlich wird es mit Beginn des 2. Halbjahres neue Testhefte geben.

Über **mögliche weitere Änderungen in den Weihnachtsferien** werden wir Sie rechtzeitig, spätestens am letzten Ferienwochenende, informieren. Die Informationen werden auch auf der GBG-Homepage einsehbar sein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Ferien, friedliche und gesegnete Weihnachten und natürlich Gesundheit und Wohlergehen im neuen Jahr 2022. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber  
(Schulleiter)

